

Deutsches Historisches Institut
in Rom
Der Direktor

2

① Berlin NW 7
Abschrift Charlottenstr. 41 den 30. November 1944.
Fernruf 16 27 89 Nr. /44.

An

die Reichshauptkasse Berlin (Pr. Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Annahmeanordnung.

Zur Auszahlungsanordnung vom 30. September 1944 Nr. 244/44.

=====

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom hat für die Zeit vom 1. bis 30. September 1944 = 30 Tage zu 8,- RM = 240,- RM Trennungsentschädigung erhalten. Dr. Opitz befand sich vom 21. bis 23. September 1944 = 3 Tage auf einer Dienstreise und hat für die Tage Reisekosten Tagegelder und Übernachtungsgelder erhalten. Es dürften daher keine Trennungsentschädigung für diese Tage gezahlt werden. Es sind daher für 3 Tage je 8,- RM = 24,- RM in Buchstaben: Vierundzwanzig Reichsmark wieder einzuziehen.

Die Reichshauptkasse Berlin (Pr. Generalstaatskasse Berlin) wird hiermit angewiesen, den obigen Betrag in Höhe von

24,- RM

in Buchstaben: Vierundzwanzig Reichsmark anzunehmen und von der Ausgabe abzusetzen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 - Absetzung von der Ausgabe.

Der Betrag von 24,- RM wird Ihnen Ihrem Postscheckkonto Berlin Nr. 7 überwiesen.

Sachlich richtig und festgestellt:

Berlin, den 30. November 1944.

Deutsches Historisches Institut in Rom.

Jm Auftrage.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An 1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

Bad Reichenhall

Abschrift zur Kenntnis.

2.) ~~Abschrift zu den Pers. Akten.~~

Jm Auftrage.

